

Datum: 09.10.2019

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Fachbereich Finanzverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	14.10.2019	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	07.11.2019	öffentlich				
Ältestenrat	11.11.2019	nicht öffentlich				
Stadtrat	19.11.2019	öffentlich				

Inhalt Verwendung der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Jahr 2019

Grundlage: § 2 des Gesetzes über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen in den Jahren 2018 bis 2020 vom 29. Juni 2018 (SächsGVBl. S. 469), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782)
Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2019

Beraten und abgestimmt: FG Tiefbau

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: Fachbereich Finanzverwaltung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt, die aus dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen vom 29. Juni 2018 an die Stadt Plauen in 2019 bereitgestellten Mittel von insgesamt 70 TEUR in Höhe von 51.886,82 EUR für die Erneuerung der Zuschauersitze im Parktheater und in Höhe von 18.113,18 EUR für die Ausstattung und Gestaltung von Spielplätzen einzusetzen.

Sachverhalt:

Entsprechend des Gesetzes über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen vom 29. Juni 2018 erhalten kreisangehörige Gemeinden in den Jahren 2018 bis 2020 jeweils pauschale Zuweisungen in Höhe von 70 Euro je Einwohner für die ersten 1 000 Einwohner der Gemeinde zur freien Verfügung.

Über die Verwendung der Mittel entscheidet gemäß § 2 dieses Gesetzes der Stadtrat durch Beschluss. Die Beschlussfassung ist spätestens im November notwendig, da die Abrechnung und der Beschluss bis 30.11. des jeweiligen Jahres bei der Rechtsaufsichtsbehörde eingereicht werden sollen.

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 04.09.2018 (Verwaltungsvorlage DS-Nr. 851/2018) erfolgte die Verwendung im vergangenen Jahr für Straßenunterhaltung an Gemeindestraßen.

Wie in der genannten Vorlage ausgeführt, hat die Verwaltung den Verwendungsvorschlag für die Jahre 2019 und 2020 mit dem Haushaltsplanentwurf 2019 vorgelegt und zwar wie angedacht für das Parktheater und für Spielplätze. Diese Vorschläge hat der Stadtrat mit dem Haushaltsbeschluss 2019 bestätigt.

Konkret sind die Mittel für das Jahr 2019 wie folgt eingeplant:

- in Höhe von 50.000 EUR für die Erneuerung der Zuschauersitze im Parktheater (INV 12-0000113) und
- in Höhe von 20.000 EUR für die Ausstattung und Gestaltung von Spielplätzen (INV 17-0000003), als (anteilige) Finanzierung der Eigenanteile für die Spielplätze Straßberg (6.185 EUR), Oberlosa (3.183 EUR) und Großfriesen (10.632 EUR), die über das LEADER-Programm zur Förderung beantragt worden sind.

Zum Abschluss der Erneuerung der Zuschauersitze im Parktheater wurden unter Berücksichtigung der Kulturraumförderung in 2019 Eigenmittel in Höhe von 51.886,82 EUR benötigt.

Für den Spielplatz Oberlosa sind in diesem Jahr leider keine Fördermittel bewilligt worden. Die Maßnahme Spielplatz Großfriesen wird wie vorgesehen mit Förderung in diesem Jahr realisiert, ist aber zumindest zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage noch nicht abgerechnet, so dass der genau benötigte Betrag noch nicht feststeht. Das Vorhaben Spielplatz Straßberg konnte wie geplant mit Förderung durchgeführt und abgerechnet werden, zur Finanzierung des städtischen Eigenanteiles werden aus der Pauschale 6.173,72 EUR benötigt. Damit sind bisher 11.939,46 EUR nicht für die im Haushaltsplan 2019 dafür explizit vorgesehenen Maßnahmen abgerechnet. Andererseits sind für die Spielplatz-Maßnahmen Knielohanlage (Rutschenturm) und Rückertplatz bereits Auszahlungen getätigt und die Pauschale damit vollständig eingesetzt. Die Verwaltung schlägt daher bezüglich der Spielplätze den im Beschlussvorschlag formulierten allgemeinen Verwendungszweck - Ausstattung und Gestaltung von Spielplätzen - vor.

Im Haushaltsplanentwurf 2020 ist der Einsatz der im kommenden Jahr zufließenden Mittel wie bereits in der Haushaltsplanung 2019 veranschlagt in Höhe von 30 TEUR für Spielplätze und in Höhe von 40 TEUR für verschiedene Instandsetzungen im Parktheater vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		70.000,00	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		70.000,00	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		0	
Folgekosten des Beschlusses		<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja
-----------------------	--

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt		Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition
					<input type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste
					<input type="checkbox"/> Z-Liste	
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit		
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit		

 Ralf Oberdorfer
 Unterschrift liegt im Original vor
